

Tagesordnung

**der 14. Sitzung des Kreistages am
Mittwoch, 23. November 2011, 18:00 Uhr,
großer Sitzungssaal, Kreishaus Heinsberg**

Öffentliche Sitzung:

1. Ausschussergänzungswahlen
2. Benennung eines Mitglieds für die Wahl zum Prüfungsausschuss der GREEN Gesellschaft für regionale und erneuerbare Energie mbH
3. Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2009 und 2010 - Feststellung und Verwendung des Jahresüberschusses/Behandlung des Jahresfehlbetrages
4. Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2009 und 2010 - Entlastung des Landrats
5. Neufassung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten in Tageseinrichtungen für Kinder und der Tagespflege im Jugendamtsbezirk Heinsberg vom 22.06.2006 (Elternbeitragssatzung)
6. Satzung zur Förderung von Kindertageseinrichtungen im Kreisjugendamtsbezirk
7. Antrag nach § 5 GeschO der FDP-Fraktion bzgl. „Anerkennung von ehrenamtlichem Engagement - Das Ehrenamt besonders würdigen!“
8. Antrag nach § 5 GeschO der FW-Fraktion bzgl. „Resolution an die Landesregierung und an die Landtagsfraktionen zum Regierungsentwurf des „Gesetzes zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz)“
9. Bericht der Verwaltung
10. Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung:

11. Bericht der Verwaltung
12. Anfragen

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreistagssitzung am 23.11.2011

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 1:

Ausschussergänzungswahlen

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kreisausschuss	17.11.2011
Kreistag	23.11.2011

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

- a) Frau Inga Heinrichs, stellvertretendes Mitglied der GRÜNE-Fraktion im Jugendhilfeausschuss, hat mit Schreiben vom 03.11.2011 mitgeteilt, dass sie ihr Mandat zum 08.11.2011 niederlegt.

Nach § 35 Abs. 3 Satz 7 KrO wählen die Kreistagsmitglieder im Falle des vorzeitigen Ausscheidens eines Ausschussmitglieds auf Vorschlag der Fraktion, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, einen Nachfolger.

Seitens der GRÜNE-Fraktion wird als neues stellvertretendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses Frau Natalie Kranzusch vorgeschlagen.

- b) Derzeit ist die LINKE-Fraktion mit einem Sitz in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbands vertreten; die FW-Fraktion hat einen Sitz im Kreispolizeibeirat. Zu Beginn der Wahlperiode haben die beiden Fraktionen vereinbart, dass zur Mitte der Wahlperiode bzw. zum 31.01.2012 die jeweiligen Mitglieder ihren Sitz abgeben und die jeweils andere Fraktion Mitglieder für die 2. Hälfte der Wahlperiode benennt.

Für die LINKE-Fraktion ist derzeit Herr Dieter Meurer Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes, Stellvertreterin ist Frau Silke Müller. Die FW-Fraktion schlägt als Mitglied ab dem 01.02.2012 Herrn Walter Leo Schreinemacher und als stellvertretendes Mitglied Herrn Heinz-Jürgen Wolter vor.

Für die FW-Fraktion ist derzeit Herr Gerhard Löder Mitglied im Kreispolizeibeirat, Stellvertreter ist Herr Thomas Nelsbach. Die LINKE-Fraktion schlägt als Mitglied ab dem 01.02.2012 Frau Silke Müller und als Stellvertreter Herrn Dieter Meurer vor.

Beschlussempfehlung:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag einstimmig, den vorgenannten Neubesetzungen in den Gremien zuzustimmen.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreistagssitzung am 23.11.2011

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 2:

Benennung eines Mitglieds für die Wahl zum Prüfungsausschuss der GREEN Gesellschaft für regionale und erneuerbare Energie mbH

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kreisausschuss	17.11.2011
Kreistag	23.11.2011

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	2.3
--------------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 07.04.2011 die Beteiligung des Kreises Heinsberg an der GREEN Gesellschaft für regionale und erneuerbare Energie mbH beschlossen. Der Kreis Heinsberg ist mit einem Vertreter in der Gesellschafterversammlung vertreten.

Gem. § 19 des Gesellschaftsvertrages der GREEN hat die Gesellschafterversammlung einen Prüfungsausschuss, der für den Kreis Heinsberg und die kreisangehörigen Kommunen, die Gesellschafter der GREEN sind, einen Vertreter vorsieht. Derzeit ist neben dem Kreis Heinsberg die Gemeinde Selfkant Gesellschafter der GREEN. In einem Abstimmungsgespräch hat die Gemeinde Selfkant zugestimmt, das Mitglied im Prüfungsausschuss vom Kreis Heinsberg bestimmen zu lassen.

Aufgabe des Prüfungsausschusses ist gem. § 19 Abs. 5 des Gesellschaftsvertrags der GREEN:

- a) Prüfung und Entscheidung zur Annahme von angedienten Projekten, wenn diese durch den Investitions- und Finanzierungsplan abgedeckt sind und ein Einzelprojekt ein Investitionsvolumen von mehr als EUR 500.000 aber weniger als EUR 5.000.000 ausweist.
- b) Entscheidung über die Annahme von Projekten, die die Geschäftsführung dem Prüfungsausschuss vorlegt.

Mitglied der Gesellschafterversammlung ist für den Kreis Heinsberg nach dem Beschluss des Kreistags vom 07.04.2011 Herr Herbert Eßer. Aus diesem Grunde schlägt die Verwaltung Herrn Herbert Eßer auch für die Wahl zum Prüfungsausschuss der GREEN zu benennen.

Die Wahl der Mitglieder des Prüfungsausschusses der GREEN ist für die Sitzung der Gesellschafterversammlung der GREEN am 21.11.2011 vorgesehen. Der Kreisausschuss hat daher am 17.11.2011 im Wege der Dringlichkeit gem. § 50 Abs. 3 Satz 1 KrO NW einstimmig beschlossen, Herrn Herbert Eßer als Mitglied für die Wahl zum Prüfungsausschuss zu benennen. Diese Dringlichkeitsentscheidung ist gem. § 50 Abs. 3 S. 3 KrO vom Kreistag zu genehmigen.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreistagssitzung am 23.11.2011

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 3:

Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2009 und 2010 - Feststellung und Verwendung des Jahresüberschusses/Behandlung des Jahresfehlbetrages

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Rechnungsprüfungsausschuss	16.05.2011 und 03.11.2011
Kreisausschuss	17.11.2011
Kreistag	23.11.2011

Finanzielle Auswirkungen:	ja
----------------------------------	----

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW in Verbindung mit § 95 GO NRW hat der Kreis zum Schluss jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises vermitteln. Dabei ist er zu erläutern.

Grundsätzlich kann ein Jahresabschluss nur erstellt werden, wenn der Abschluss des Vorjahres festgestellt wurde und über die Ergebnisverwendung des Vorjahres entschieden wurde.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 16.05.2011 dem Kreisausschuss empfohlen, dem Kreistag zum Jahresabschluss 2009 eine Beschlussfassung vorzuschlagen. In der Kreisausschusssitzung am 26.05.2011 unterrichtete der Landrat darüber, dass mit dem Beschluss des Kreistages über den Jahresabschluss 2009 noch gewartet werden sollte, damit sich der Kreis die Möglichkeit einer flexibleren Rücklagengestaltung nicht nimmt.

Um Verzögerungen bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2010 zu vermeiden, hat die Verwaltung hierin folgende Annahmen zugrunde gelegt:

1. Der Kreistag stellt den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2009 vor dem Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2010 fest.
2. Der Kreistag beschließt, den Jahresüberschuss für das Haushaltsjahr 2009 der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Die entsprechenden Erläuterungen hierzu wurden in der Kreistagssitzung am 29.09.2011 im Zusammenhang mit der Beschlussfassung zum Entwurf des Jahresabschlusses 2010 abgegeben. Mit diesem Beschluss wurde der Jahresabschluss 2010 gleichzeitig dem Rechnungsprüfungsausschuss zur weiteren Prüfung zugeleitet.

Nach § 101 Abs. 1 GO NRW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss und bedient sich hierzu nach § 101 Abs. 8 GO NRW der örtlichen Rechnungsprüfung. § 103 Abs. 5 GO NRW eröffnet die Möglichkeit, dass sich die örtliche Rechnungsprüfung mit Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses Dritter als Prüfer bedienen kann. Mit Beschluss vom 02.12.2010 hat der Rechnungsprüfungsausschuss auf Vorschlag des Rechnungsprüfungsamtes der Beauftragung der HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH, Heinsberg, zur Prüfung des Jahresabschlusses 2010 nach NKF zugestimmt.

Der Jahresabschluss war dahingehend zu prüfen, ob er unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt. Die HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH hat mit diesen Maßgaben in Zusammenarbeit mit dem Rechnungsprüfungsamt die Prüfung des Jahresabschlusses durchgeführt und über die Prüfung einen Bericht erstellt. Dieser Bericht schließt mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Die Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde durch weitergehende Prüfungen bezogen auf die laufende Überwachung der Haushaltsbewirtschaftung, des Vergabewesens und die Prüfung der Gebührenhaushalte durch das Rechnungsprüfungsamt ergänzt. Das Rechnungsprüfungsamt schließt sich dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH an.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 03.11.2011 in Kenntnis des Vorbehalts hinsichtlich des Jahresabschlusses 2009 die entsprechenden Beschlüsse zum Jahresabschluss 2010 gefasst.

Beschlussempfehlung:

1. Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistageinstimmig, gemäß § 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) den geprüften Jahresabschluss 2009 des Kreises Heinsberg mit der Bilanzsumme von 321.720.565 € festzustellen und den Jahresüberschuss von 5.940.389,14 € der allgemeinen Rücklage zuzuführen.
2. Unter Vorbehalt der Feststellung des Jahresabschlusses 2009 empfiehlt der Kreisausschuss dem Kreistag außerdemeinstimmig, gemäß § 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) den geprüften Jahresabschluss 2010 des Kreises Heinsberg mit der Bilanzsumme von 336.017.939 € festzustellen und den Jahresfehlbetrag von 251.831,95 € durch Entnahme aus der Ausgleichrücklage zu decken.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreistagssitzung am 23.11.2011

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 4:

Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2009 und 2010 - Entlastung des Landrats

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Rechnungsprüfungsausschuss	16.05.2011 und 03.11.2011
Kreisausschuss	17.11.2011
Kreistag	23.11.2011

Finanzielle Auswirkungen:	ja
----------------------------------	----

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Es wird auf die Erläuterungen zu Tagesordnungspunkt 3 verwiesen.

Landrat Pusch hat an der Abstimmung im Kreisausschuss nicht teilgenommen.

Beschlussempfehlung:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag einstimmig, dem Landrat gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW für die Jahresabschlüsse des Kreises zum 31.12.2009 und zum 31.12.2010 vorbehaltlos Entlastung zu erteilen.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreistagssitzung am 23.11.2011

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 5:

Neufassung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten in Tageseinrichtungen für Kinder und der Tagespflege im Jugendamtsbezirk Heinsberg vom 22.06.2006 (Elternbeitragssatzung)

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	20.10.2011 und 07.11.2011
Kreisausschuss	17.11.2011
Kreistag	23.11.2011

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	3.1
--------------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 22.06.2006 aufgrund der vom Land vorgenommenen Kommunalisierung der Erhebung von Elternbeiträgen eine Elternbeitragssatzung beschlossen. Die Elternbeitragssatzung regelt die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten in Tageseinrichtungen für Kinder und in Tagespflege im Kreisjugendamtsbezirk Heinsberg.

Seinerzeit wurde mit den Stadtjugendämtern Erkelenz, Heinsberg und Hückelhoven sowohl ein Konsens hinsichtlich der Elternbeiträge, der Geschwisterkindbefreiung als auch in der inhaltlichen Ausgestaltung der Elternbeitragssatzung erzielt. Aufgrund des neuen Kinderbildungsgesetzes wurde die Satzung durch die erste Änderungssatzung vom 19.03.2008 den Erfordernissen des Kinderbildungsgesetzes angepasst.

Die Stadt Geilenkirchen hat zum 01.01.2008 ein eigenes Jugendamt errichtet und hat sich den Satzungsregelungen der anderen im Kreisgebiet bestehenden Jugendämtern angeschlossen.

Das Land hat mit dem 1. Änderungsgesetz zum Kinderbildungsgesetz vom 25.07.2011 eine gesetzliche Beitragsbefreiung für Vorschulkinder (letztes Kindergartenjahr) beschlossen. Nunmehr ist zu entscheiden, wie die Geschwisterkindbefreiung ausgestaltet werden soll.

Der Jugendhilfeausschuss hat in seinen Sitzungen am 20.10.2011 und 07.11.2011 ausführlich über die Gestaltung der Beitragserhebung bei Geschwisterkindern in den Beitragsfällen, in denen das Land für ein Geschwisterkind Beiträge erstattet, beraten.

Aus Sicht der Verwaltung ist die Erhebung eines Beitrages für ein Geschwisterkind bei gleichzeitiger Beitragserstattung durch das Land für ein anderes Geschwisterkind nicht rechtswidrig. Die Gestaltung der Elternbeiträge ist nach der Kommunalisierung der Elternbeitragserhebung alleinige Aufgabe des Jugendhilfeträgers. Die Erhebung eines Beitrages für ein Geschwisterkind liegt im Ermessen des Jugendhilfeträgers.

Zu berücksichtigen ist auch, dass die von der Verwaltung vorgeschlagene Beitragserhebung den Zuschussbedarf im Bereich der Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen deutlich reduzieren würde und dazu beitragen könnte, die sechs Jugendamtskommunen finanziell zu entlasten. Der Entlastungsbetrag würde sich auf ca. 160.000,00 Euro belaufen.

Die Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke haben sich in der Sitzung am 20.10.2011 dafür ausgesprochen, dass der Kreis die vom Land als familienpolitisches Ziel beabsichtigte Entlastung von Eltern weitergeben solle.

Dieser Auffassung hat sich die CDU-Fraktion in der Sitzung am 07.10.2011 angeschlossen. Im Übrigen wird auf die Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 20.10.2011 und auf die Erläuterungen zu der Einladung für die Sitzung am 07.11.2011 verwiesen.

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 07.11.2011 einstimmig der der Einladung zur Kreisausschusssitzung als Anlage 1 beigefügten Neufassung der Satzung mit der in § 2 Abs. 2 aufgenommenen Geschwisterkindregelung zugestimmt.

Die Satzung ist auch wegen notwendiger redaktioneller Anpassungen neu gefasst worden.

Beschlussempfehlung:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag einstimmig, die der Einladung zur Kreisausschusssitzung beigefügte Neufassung der Elternbeitragssatzung zu beschließen.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreistagssitzung am 23.11.2011

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 6:

Satzung zur Förderung von Kindertageseinrichtungen im Kreisjugendamtsbezirk

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	20.10.2011
Kreisausschuss	17.11.2011
Kreistag	23.11.2011

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	3.1
--------------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Nach dem Kinderbildungsgesetz fördert das Kreisjugendamt Tageseinrichtungen für Kinder in seinem Zuständigkeitsbezirk. Das Kinderbildungsgesetz unterscheidet zwischen dem Förderverfahren zwischen dem Jugendamt und den Trägern einerseits und dem Verfahren zwischen dem Jugendamt und dem Land andererseits.

Gemäß §§ 26 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 3 KiBiz i. V. m. § 1 Abs. 1 DVO-KiBiz muss der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt) die Landesmittel bis zum 15.03.2011 beim überörtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Landesjugendamt) beantragen. Dies gilt sowohl für Zuschüsse zu den Kindpauschalen als auch für Zuschüsse zu den Kaltmieten.

Verfahrenstechnisch hat sich im Kreisjugendamt Heinsberg die Abstimmung innerhalb von Trägerkonferenzen auf der jeweiligen kommunalen Ebene bewährt. Der Jugendhilfeträger führt in den Monaten November und Dezember in den jeweiligen zum Kreisjugendamtsbezirk gehörenden Kommunen mit den Trägern von Tageseinrichtungen für Kinder eine Trägerkonferenz durch. In diesen Trägerkonferenzen werden das Anmeldeverfahren für das kommende Kindergartenjahr besprochen und Einzelheiten abgestimmt. U. a. bekommen die Träger mitgeteilt, dass sie ihrerseits bis zum 15.02. des Folgejahres ihre Kindpauschalen und ihre Kaltmieten über KiBiz-Web beantragen müssen. Dieser Termin ist notwendig, damit der Jugendhilfeträger noch einen Vorlauf von einem Monat hat, um seinerseits die Anträge zu überprüfen und bis zum 15.03. dem Landesjugendamt seine Meldung zu übermitteln.

Das Verwaltungsgericht Düsseldorf hat nunmehr entschieden, dass sich aus den Vorschriften der § 26 KiBiz und der DVO-KiBiz nicht ableiten lässt, dass die dort festgesetzten Fristen auch für die Einrichtungsträger gelten. Anders als die Verfahrensordnung zum Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder enthält die DVO zum Kinderbildungsgesetz keinerlei Regelungen für das Verhältnis zwischen dem Träger der Einrichtung und dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Zumindest kann daraus keine den Träger der Einrichtung belastende Ausschlussfrist abgeleitet werden.

Dass der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe Zuschüsse, die er aufgrund von Anträgen des Einrichtungsträgers bewilligt hat, welche nach Ablauf der Frist des § 1 Satz 1 DVO-KiBiz bei ihm eingegangen sind, nicht refinanzieren kann, ergibt noch keine ausreichende Rechtsgrundlage für eine Ausschlussfrist.

Nach der durch das Kinderbildungsgesetz auch insoweit herbeigeführten Kommunalisierung hat der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe für das Verfahren mit den Einrichtungsträgern seines Bezirks vielmehr selbst die erforderlichen Regelungen – insbesondere zu Form und Frist der Antragstellung – zu schaffen, die die Nichtrefinanzierbarkeit von Zuschüssen verhindern. Das Verwaltungsgericht verweist darauf, dass hier im Rahmen von Ortsrecht die entsprechenden verbindlichen Regelungen zu schaffen seien.

Eine rechtliche Überprüfung der Stabstelle Recht und Kommunalaufsicht ergab, dass die Schaffung einer solchen Satzung zur Rechtssicherheit beitragen würde. Von daher empfiehlt die Verwaltung des Jugendamtes den Erlass einer solchen Förderungssatzung (Anlage 1 der Einladung zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses).

Beschlussempfehlung:

Der Kreisausschussempfiehl dem Kreistag einstimmig, den der Einladung zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses beigefügten Satzungsentwurf zu beschließen.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreistagssitzung am 23.11.2011

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 7:

Antrag nach § 5 GeschO der FDP-Fraktion bzgl. „Anerkennung von ehrenamtlichem Engagement - Das Ehrenamt besonders würdigen!“

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kreisausschuss	17.11.2011
Kreistag	23.11.2011

Finanzielle Auswirkungen:	ja
----------------------------------	----

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Es wird auf den der Einladung zur Kreisausschusssitzung als Anlage 2 beigefügten Antrag der FDP-Fraktion vom 10.10.2011 verwiesen.

Während der Kreisausschusssitzung wurde der Antrag im gegenseitigen Einvernehmen der Fraktionen wie folgt geändert:

„Die Verwaltung wird beauftragt, eine Abfrage bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden durchzuführen. Dabei soll in Erfahrung gebracht werden, welche Aktivitäten dort zur Würdigung des Ehrenamtes bereits durchgeführt werden und welche Erfahrungen gemacht wurden, insbesondere wie diese Aktivitäten von den Bürgern angenommen werden. Wenn die Ergebnisse dieser Abfrage vorliegen, wird darüber beraten, ob und ggf. in welchem Umfang der Kreis selber eine Würdigung ehrenamtlichen Engagements vornimmt.“

Beschlussempfehlung:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag einstimmig, dem geänderten Antrag der FDP-Fraktion zuzustimmen.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreistagssitzung am 23.11.2011

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 8:

Antrag nach § 5 GeschO der FW-Fraktion bzgl. „Resolution an die Landesregierung und an die Landtagsfraktionen zum Regierungsentwurf des Gesetzes zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz)“

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kreisausschuss	17.11.2011
Kreistag	23.11.2011

Finanzielle Auswirkungen:	ja
----------------------------------	----

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Es wird auf den der Einladung zur Kreisausschusssitzung als Anlage 3 beigefügten Antrag der FW-Fraktion vom 07.11.2011 verwiesen.

In der Kreisausschusssitzung wurde Ziffer 1. des Beschlussvorschlages seitens der LINKE- sowie der FW-Fraktion wie folgt modifiziert:

„Der Kreistag des Kreises Heinsberg begrüßt das Stärkungspaktgesetz grundsätzlich, kann sich aber dem Gesetzentwurf in jetziger Form nicht anschließen.“

Im Übrigen bleibt der Antrag unverändert.

Beschlussempfehlung:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag mehrheitlich (bei 2 Nein-Stimmen), den Antrag der FW-Fraktion in der geänderten Fassung abzulehnen.